



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 083421d

FIRMA

"Rems" Beton - Gesellschaft m.b.H.

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

aufgestellt am 08.09.2025

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung: klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

01.10.2025

AUFGESTELLT VON

PRÜFWERT:

4AC463948A7502196DCB165BC6F403A26261458B
32219510A38C5D1ADA156FCF

Mag. Kurt Herzog , geb. 21.11.1966

Gerald Otasek , geb. 27.11.1975

Bestätigung der einreichenden Person

Die einreichende Person bestätigt, dass die elektronisch übermittelte Unterlage der aufgestellten Unterlage entspricht.

Hinweis zum Bestätigungsvermerk

Ein allfällig miteingereichter Bestätigungsvermerk würde sich ausschließlich auf den vom Abschlussprüfer oder Revisionsverband geprüften Jahresabschluss beziehen.

Bilanz

in EUR Vorjahr in TEUR

AKTIVA	828.613,40	1.083
Anlagevermögen	277.963,65	304
Immaterielle Vermögensgegenstände	26.643,05	6
Sachanlagen	251.160,72	298
Finanzanlagen	159,88	0
Umlaufvermögen	492.765,70	709
Vorräte	47.639,24	76
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	352.779,69	189
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als ein Jahr	0,00	0
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	92.346,77	445
Rechnungsabgrenzungsposten	57.343,48	69
Aktive latente Steuern	540,57	1
PASSIVA	828.613,40	1.083
Eigenkapital	240.346,76	620
eingefordertes Stammkapital	40.000,00	40
Stammkapital	40.000,00	40
nach § 10b Abs. 4 GmbHG derzeit nicht einforderbare Einlagen	0,00	0
sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0,00	0
davon eingezahlt	40.000,00	40
Kapitalrücklagen	350.000,00	350
Gewinnrücklagen	420.575,62	421
Bilanzverlust	-570.228,86	-190
davon Verlustvortrag	-190.212,39	-172
Investitionszuschüsse	15.994,07	19
Rückstellungen	16.541,19	11
Verbindlichkeiten	555.731,38	433
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

Firmenbuchnummer Firmenbuchgericht Beginn und Ende des
Geschäftsjahres

FN 083421d

Landesgericht Linz

1.1. bis zum 31.12.2024

Firma: "Rems" Beton – Gesellschaft m.b.H.

Die Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag des einzureichenden Jahresabschlusses übersteigen nicht EUR 70.000,00: **Nein** ³⁾

Die Gesellschaft ist als **kleine Kapitalgesellschaft** einzustufen.

1. Angabe, wenn die einmal gewählte Form der Darstellung, insbesondere der Gliederung der Bilanz, nicht beibehalten wurde (§ 223 Abs 1 UGB):

- Begründung dafür:
2. Angabe und Erläuterung, wenn Vorjahresbeträge nicht vergleichbar sind oder der Vorjahresbetrag angepasst wurde (§ 223 Abs 2 UGB):
3. Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz auch zu (einem) anderen Posten, falls dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 223 Abs 5 UGB):
4. Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinn des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs 1 UGB):
5. Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Die Gesellschaft ist ein Konzernunternehmen iSd § 15 AktG (§ 115 GmbHG) und gehört als verbundenes Unternehmen gem. § 244 UGB zum Konsolidierungskreis der Kirchdorfer Zementwerk Hofmann GmbH.

Gruppenbesteuerung: Seit dem Veranlagungsjahr 2016 ist die Gesellschaft Gruppenmitglied einer Gruppe iSd § 9 KStG. Die Hofmann Holding GmbH und die Holcim Österreich GmbH sind als Beteiligungsgemeinschaft iSd §9 (3) gemeinsamer Gruppenträger.

Die Steuerumlage wird beiden Gruppenträgern jeweils zu gleichen Teilen (50%) zugerechnet.

Bei einem positiven Einkommen des Gruppenmitglieds beträgt die positive Steuerumlage des Gruppenmitglieds an den Gruppenträger 23% (bzw des geltenden Körperschaftsteuersatzes) des zugerechneten Einkommens mindestens jedoch die Mindestkörperschaftsteuer. Die Steuerumlage ist um die anrechenbare KEST, sowie ausländische Quellensteuern des Gruppenmitglieds zu mindern. Eine bestehende Vorgruppenmindestkörperschaftsteuer vermindert die positive Steuerumlage im Ausmaß der Weiterverrechnung an den Gruppenträger.

Bei einem negativen Einkommen wird der steuerliche Verlust auf Ebene des Gruppenmitglieds evident gehalten und verringert in den folgenden Jahren mit positiven Ergebnis die zu entrichtende positive Steuerumlage. Bei Beendigung oder Ausscheiden des Gruppenmitglieds nach Ablauf der gesetzlichen Mindestdauer, erhält das Gruppenmitglied vom Gruppenträger einen Schlussausgleich für die steuerlichen Verluste, welche dem Gruppenträger zugerechnet wurden und die positive Steuerumlage noch nicht gekürzt haben.

- Bewertungsgrundlage für die verschiedenen Posten:

Anlagevermögen

Immaterielles Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet.

Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die Anschaffungskosten wurden einzeln ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Zur Berücksichtigung allgemeiner Kreditrisiken wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3,00 % der nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

- Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

- wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - Begründung dafür (§ 201 Abs 3 UGB):
 - Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:
 - Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten, in Euro:
6. Erläuterung des Zeitraumes, über den der Geschäfts(Firmen)wert abgeschrieben wird (§ 203 Abs 5 UGB):
 7. Angabe, ob Zinsen für Fremdkapital im Sinn des § 203 Abs 4 UGB aktiviert wurden:
 8. Angabe, ob Verwaltungs- und Vertriebskosten im Sinn des § 206 Abs 3 UGB aktiviert wurden:
 - Begründung dafür:
 - Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:
 - Betrag, der insgesamt über die Herstellungskosten hinausgeht:
 9. Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse und sonstiger wesentlicher finanzieller Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§ 237 Abs 1 Z 2 UGB):
 - davon Pensionsverpflichtungen:
 - davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen:
 - Art und Form jeder gewährten dinglichen Sicherheit:
 10. Vorschüsse, Kredite und eingegangene Haftungsverhältnisse (§ 237 Abs 1 Z 3 UGB) an bzw für
 - a) Geschäftsführer/innen:
 - Betrag der Vorschüsse/Kredite:
 - Zinsen dafür:
 - wesentliche Bedingungen:
 - im Geschäftsjahr zurückbezahlte/erlassene Beträge:
 - zugunsten der Geschäftsführer/innen eingegangene Haftungsverhältnisse:
 - b) Aufsichtsratsmitglieder:
 - Betrag der Vorschüsse/Kredite:
 - Zinsen dafür:
 - wesentliche Bedingungen:
 - im Geschäftsjahr zurückbezahlte/erlassene Beträge:
 - zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eingegangene Haftungsverhältnisse:
 11. Betrag und Wesensart der einzelnen Ertrags- und Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung (§ 237 Abs 1 Z 4 UGB):
 12. Jeweils zusammengefasst für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Abs 1 Z 5 UGB):
 - Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahr:
 - Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt wurden:
 - Art und Form der Sicherheit:

13. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahres (§ 237 Abs 1 Z 6 UGB):

Organe und Arbeitnehmer: 7

14. Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt (§ 237 Abs 1 Z 7 UGB):

Kirchdorfer Zementwerk Hofmann GmbH, Kirchdorf an der Krems

15. Darstellung und Entwicklung des Posten des Anlagevermögens (Anlagenspiegel, § 226 Abs 1 UGB): (gegebenenfalls als Beilage anschließen)

Siehe Beilage

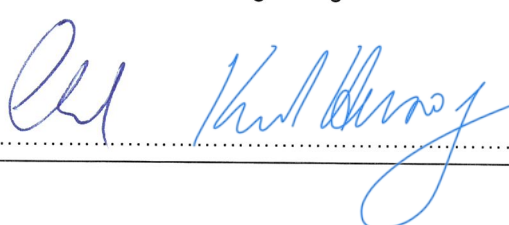
16. Falls aktive latente Steuern gebildet wurden: unverrechnete Be- und Entlastungen (§ 198 Abs 9 UGB):

An aktiver Steuerabgrenzung werden EUR 540,57 (Vorjahr: EUR 984,65) ausgewiesen und resultieren aus den Unterschieden zwischen Steuer- und Unternehmensrecht bei der Jubiläumsgeldrückstellung sowie den Pauschalwertberichtigungen der Forderungen.

17. Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs 2 und 236 erster Satz UGB; zu den zur Darstellung des Eigenkapitals bei einer Personengesellschaft im Sinn des § 189 Abs 1 Z 2 UGB notwendigen Angaben siehe Punkt 18):

18. Zur Darstellung des Eigenkapitals erforderliche Informationen für Personengesellschaften im Sinn des § 189 Abs 1 Z 2 UGB:

- ob es einen reinen Arbeitsgesellschafter gibt und die damit verbundenen Vereinbarungen hinsichtlich der Teilnahme am Ergebnis sowie Abgeltung:
- die Haftsumme der Kommanditisten, wenn sie nicht mit der bedungenen Einlage übereinstimmt:
- ein im Posten V. der Gliederung ausgewiesener Verlust und dessen Aufteilung auf die einzelnen Gesellschafter:

<p>Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/innen in vertretungsbefugter Anzahl</p> 	<p>Linz, am 8.9.2015</p>
--	--------------------------

- 1) Achtung: a) Besteht nach § 268 UGB Prüfungspflicht, so ist auch der Bestätigungsvermerk offenzulegen.
b) Reicht der Platz für die Angaben nicht aus, so ist eine Beilage anzuschließen.
- 2) Das Nichtanführen eines Punktes dieses Anhangs gilt als Erklärung, dass die entsprechenden Angaben für die Gesellschaft nicht zutreffen.
- 3) Der Jahresabschluss kann daher gemäß § 277 Abs 6 UGB in Papierform eingereicht werden.

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Nettobuchwerte	
	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Stand am 31.12.2024	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Zu- schreibung	Stand am 31.12.2024	Stand am 1.1.2024	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Ver- mögensgegenstände:												
1. Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen	50.903,32	28.635,00	0,00	0,00	79.538,32	45.383,47	7.511,80	0,00	0,00	52.895,27	5.519,85	26.643,05
2. Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	50.903,32	28.635,00	0,00	0,00	79.538,32	45.383,47	7.511,80	0,00	0,00	52.895,27	5.519,85	26.643,05
II. Sachanlagen:												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.084,18	0,00	0,00	0,00	7.084,18	4.818,88	1.132,63	0,00	0,00	5.951,51	2.265,30	1.132,67
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	641.930,87	9.066,13	22.683,62	0,00	628.313,38	346.277,19	44.490,31	12.482,17	0,00	378.285,33	295.653,68	250.028,05
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	649.015,05	9.066,13	22.683,62	0,00	635.397,56	351.096,07	45.622,94	12.482,17	0,00	384.236,84	297.918,98	251.160,72
III. Finanzanlagen:												
1. Beteiligungen	159,88	0,00	0,00	0,00	159,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	159,88	159,88
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	159,88	0,00	0,00	0,00	159,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	159,88	159,88
	700.078,25	37.701,13	22.683,62	0,00	715.095,76	396.479,54	53.134,74	12.482,17	0,00	437.132,11	303.598,71	277.963,65